

# SUSTAINABLE FINANCE

## EU-Offenlegungs-Verordnung

---

### Umsetzung der Verpflichtungen für Versicherungsmakler nach Art 3 bis 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

#### Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausschließlich anhand der von den Versicherungsunternehmen (=Anbietern) zur Verfügung gestellten Informationen, die wir nicht überprüfen.

Stand: März 2021

#### Hinweis und Begründung für die Nichtberücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

Wir bemühen uns ständig, die für eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken erforderlichen Informationen zu erhalten, stoßen dabei jedoch an Grenzen. Sobald die notwendige Transparenz auf dem Markt vorliegt, werden wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie vorstellen. Wir rechnen damit, dass das spätestens dann möglich sein wird, wenn technische Regulierungsvorschriften der Europäischen Kommission verbindlich werden.

Stand: März 2021

#### Zur Vergütungspolitik

„Im Rahmen unserer Vergütungspolitik analysieren wir die [erhaltenen und] gewährten Vergütungen. Wir versuchen dabei Vergütungen zu forcieren die geeignet sind, Nachhaltigkeitsfaktoren günstig zu beeinflussen und Vergütungen, die nicht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang stehen zu vermeiden, wo uns das möglich ist.“

Stand: März 2021